



NACHRICHTEN DER GEMEINDE OBERTRAUN



<http://www.obertraun.ooe.gv.at>
Mail: gemeinde@obertraun.ooe.gv.at

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch www.post.at

Folge 2/2023

20. April 2023

PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG IN OBERTRAUN

Seit 2019 werden die Parkflächen, die der Gemeinde zur Verfügung stehen, bewirtschaftet. Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates vom 16. März 2023 wurde die gültige Parktarifordnung geändert und auf den Parkplatz beim Festplatz erweitert.

Somit sind folgende Parkflächen zukünftig gebührenpflichtig:

- P1 Parkplatz Strandbad
- P2 Parkplatz gegenüber Kegelbahn
- P3 Parkplatz Salzhafen/nähe Seerose
- P4 Parkplatz Zugang Seecafe/Haus am See
- P4a Parkplatz vor Schiffsanlegestelle
- P5 Badeplatz Winkl-FKK
- P6 Festplatz – Parkplätze gegenüber Spielplatz

Die Änderungen treten per 1. Mai 2023 in Kraft, es gelten folgende Tarife:

Für Personenkraftwagen,

ganzjährig und in der Zeit von 0:00 bis 24:00 Uhr:

+ Stundenticket je angefangener Stunde	€	1,--
+ Tagesticket (24 Stunden)	€	12,--
+ Jahresparkgebühr Hauptwohnsitz	€	70,--
+ Jahresparkgebühr für alle anderen Parkkarten	€	200,--

Für Wohnmobile und Campingfahrzeuge auf den ausgewiesenen Stellflächen,

ganzjährig und in der Zeit von 0:00 bis 24:00 Uhr:

+ Tagesticket (24 Stunden)	€	22,--
----------------------------	---	-------

Das Abstellen von PKW-Anhängern, Werbeanhängern, Segelbooten, etc. ist auf den Park- und Stellflächen – auch mit Jahresparkkarten – ausnahmslos verboten.

Es besteht ab 1. Mai 2023 auch die Möglichkeit, die **Parkgebühr mittels Handy-App („EasyPark“)** zu entrichten. Über dieses System ist die Entrichtung der Parkgebühr und auch die Verlängerung der Parkzeit „aus der Ferne“ möglich.

Auf dem P6 – Festplatz – ist die Entrichtung der Parkgebühr mittels Handy-App („EasyPark“), durch einen Ticketkauf bei den Automaten auf P1, P3 oder P5 oder mit einer Jahresparkkarte möglich.

Die Jahresparkkarten gelten für ein Jahr ab Ausstellungsdatum, sind auf allen von der Gemeinde Obertraun bewirtschafteten Parkflächen gültig und ausschließlich am Gemeindeamt erhältlich.

Bei Verlust der Jahreskarte kann keine Ersatzkarte (Duplikat odgl.) ausgestellt werden.

Bei Fragen ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt Obertraun unter der Tel. Nummer 06131/342.

Bitte wenden!

OÖ WOHN- UND ENERGIEKOSTEN BONUS

Voraussetzungen für die Gewährung:

- Hauptwohnsitz in Oberösterreich (dies schon vor dem 2. März 2023)
- Sie leben **allein** im Haushalt und haben im Jahr 2022 nicht mehr als **27.000 Euro brutto** verdient
- Es leben **mehrere Personen** im Haushalt, die im Jahr 2022 in Summe nicht mehr als **65.000 Euro brutto** verdient haben.

Antragstellung ist von 3. April bis 30. Juni 2023 entweder online beim Land OÖ unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/energiekostenbonus.htm> oder am Gemeindeamt möglich. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter der Tel. Nr. 06131/342, Gemeindeamt Obertraun/Frau Höll Christiane gerne zur Verfügung.

E-MOTORLIZENZEN HALLSTÄTTERSEE

Als Serviceleistung sind seit einigen Jahren die E-Motorlizenzen für den Hallstättersee ab sofort wieder am Gemeindeamt erhältlich.

TARIFE 2023: E-Motorlizenzen Hallstättersee EUR 96,-

BEFLAGGUNG AM STAATSFEIERTAG

Die Hausbesitzer von Obertraun werden anlässlich des **Österreichischen Staatsfeiertages** ersucht ihre Häuser in der Zeit

von Sonntag, 30. April abends, bis Dienstag, 2. Mai 2023

zu beflaggen.

TERMINAVISO: ZECKENSCHUTZIMPfung

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden führt am:

Donnerstag, 11. Mai 2023 um 08:00 Uhr im Gemeindeamt

eine Zeckenschutzimpfung durch. Neben den Erstimpfungen werden auch die Teilimpfungen und alle Auffrischungsimpfungen durchgeführt.

ORTSBILDPFLEGE – EINHALTUNG der MITTAGS-, SONN- und FEIERTAGSRUHE

Hiermit bittet die Gemeinde Obertraun alle **Grundstücks- und Objekteigentümer**,

- **beschädigte oder desolate Zäune und Einfriedungen** (auch landwirtschaftlich genutzte) zu reparieren oder zu erneuern,
- **lebende Zäune und Äste**, die in Verkehrs- und Gehwege hineinragen entsprechend zurückzuschneiden – auch um Einsatzfahrzeugen eine möglichst einfache Durch- und Zufahrt zu gewährleisten.
- ihre **Grundstücke zu pflegen bzw. Grünflächen entsprechend zu mähen.**

Über ein gepflegtes Ortsbild freuen sich

gleichermaßen die Bewohner und die Gäste von Obertraun!

Auch auf die **Einhaltung der Mittags-, Sonn- und Feiertagsruhe** wird hingewiesen:

BITTE das Arbeiten mit Rasenmähern, Motorsensen, mit Kreissägen, Schlagbohrmaschinen, Motorsägen usw. insbesondere in der Nähe von Wohnobjekten an Wochentagen (Montag-Samstag) von 12-13 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen zu unterlassen.

IMPRESSUM: EIGENTÜMER, VERLEGER UND HERSTELLER: GEMEINDE OBERTRAUN
FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: BGM. EGON HÖLL